

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gespaltene Zeile
1 1/2 Fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr
Halbjahr 48 fr.
Vierteljahr 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährl. 48 fr.
mehr.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Donnerstag

Nro. 141.

13. Dezember 1855.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. — Bekanntmachung, betreffend die Wahl von 5 Gemeinderäthen.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 treten heuer aus dem Gemeinderath aus: die Herren Eisele, Mohrenwirth, Wagner, Silber-Fabrikant, Bauer, Secklermeister, Forster im Neubau, Kaufmann, und Buhl, J., Kaufmann.

Die Ergänzung des Gemeinderaths geschieht durch eine neue Wahl von fünf Mitgliedern auf die Dauer von sechs Jahren, wobei die Ausretirenden wieder gewählt werden können.

Die Wahl selbst geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849; nach diesen sind wahlberechtigt:

1) diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger oder Besizer, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für voll-jährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Besizer-Steuer zahlen, oder als unselfständig zum Gemeindegeldbeitragen haben;

2) sonstige hier wohnende württembergische Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungsjahren 1852/55 ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindegeld Theil genommen haben, worunter auch diejenigen begriffen sind, welche nur aus Capitalien, Besoldungen und ähnlichen Einkommen zu dem Gemeindegeld beitragen;

3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die Eigenschaften von Ziffer 2 haben, und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen;

2) Alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen — aus öffentlichen Cassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;

3) Diejenigen, gegen welche ein Sanctionsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer;

4) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntnis zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienst-Einstellung verurtheilt, oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie die, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungs-Stand versetzt worden sind, soweit die Wahlrechte nicht im Wege der Gnade wieder hergestellt wurden.

Die Wähler-Liste ist von heute an bis Mittwoch den 12. Dez. d. J. Abends auf der Rathschreiberei aufgelegt, und es kann Jeder, der eine Einsprache gegen dieselbe machen zu können glaubt, solche innerhalb der angegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wähler-Liste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlcommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung

Samstag den 15. Dez. d. J. Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr

im Rathhaus-Saale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohner die Stimm-Zettel in die Wahlurne niederzulegen hat. Das Recht, gewählt zu werden (Wählbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegliedern auch den oben unter Nr. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. (Reg.-Bl. v. 1849 S. 278.)

Den 5. Dezember 1855.

Stadtschultheißenamt. — Kohn.

G m ü n d.

Brottax: Regulirung für die nächsten 8 Tage:

6 Pfund weißes Brod kosten **26 kr.**, 6 Pfund schwarzes Brod kosten **24 kr.**, 1 Kreuzer-Bekken muß wägen **5 Lotb.** Durchschnittspreis v. 1 Simri Kernen 2 fl. 37 fr.

Den 12. Dezbr. 1855.

Stadtschultheißen-Amt.

Kohn.

vd. Königl. Oberamt.

Schemmel.

Welzheim.

Steckbrief.

Die 10 Jahre alte Rosina Kapp von Oberndorf, ist am 2. Nov. d. J. entlaufen und zieht wahrscheinlich bettelnd umher. Sie wird daher steckbrieflich verfolgt.

Den 10. Dez. 1855.

Königl. Oberamt.

Heinz.

Seitliche Bezeichnung:

volles Gesicht, braune Augen,

stumpfe Nase, rundes Kinn, blonde Haare,

Kleidung:

brauner Kittel, blauer Rock, blauer Schurz, schwarzes Halstuch, weiße Strümpfe, Schuhe.

Stadt G m ü n d.

Wohnhaus, Krautland- und Handwerkszeug-Verkauf.

Die Wittwe des Schreinermeisters Schneid ist Willens, ihr

zweistockiges Wohnhaus am Thürlsteg neben Schloffer Stegmair's Witwe, 29,0 Ruthen Land in den Kappenwiesen neben Tagelöhner Stütz und Caspar Schneid, sowie

einen vollständigen Schreiner-Handwerkszeug, im besten Zustande befindlich, im Wege des öffentlichen Aufstreichs zu verkaufen.

Zu diesem Zwecke werden die Kaufs-Liebhaber auf

Samstag den 22. Dez. 1855

Vormittags 10 Uhr

auf das Rathhaus dahier eingeladen, wo das Wohnhaus und Krautland versteigert wird.

Der Verkauf des Handwerkszeugs findet am gleichen Tage

Nachmittags 1 Uhr

in der Wohnung der Wittwe Schneid statt.

Den 10. December 1855.

Rathschreiber Bichler.

Stadt G m ü n d.

In der Gmüthmasse des Silberarbeiters Ignaz Weimann dahier kommt

Mittwoch den 19. Dez. d. J.

Vormittags 11 Uhr

1 zweistöckiges Wohnhaus mit 4,9 Ruthen angebauter Werkstatt auf dem Entengraben neben Gebr. Deihle und Böhm und der Straße,

1 einstockiges Waschhaus mit Kohlhütte daselbst nebst 8,4 Ruthen Gemüsegarten,

Anschlag 1200 fl.

zum erstenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 26. Nov. 1855.

Gemeinderath.

vd. Rathschreiber

Bichler.

G m ü n d.

Holz-Aufstreichs-Verkauf

am Freitag den 14. d. M. Nachmittags 1 Uhr im

mittlern Schönrain:

20 Klafter tannene Scheiter,

9 Klafter ditto Prügel.

Zusammenkunft auf dem Schönbronnerhof.

Den 12. Dez. 1855.

Kirchen- u. Schulpflege.

G r o ß d e i n b a c h.

Jagd-Verpachtung.

Da die Jagd auf der hiesigen Gesamt- Gemeinde- Markung mit 7000 Morgen in 3 Distrikten am 7. d. M. verpachtet worden, da aber noch Gebote gemacht wor-



den, so wird solche wiederholt am Montag den 17. d. M. Nachmittags 1 Uhr verpachtet mit dem Bemerkten, daß nach erfolgter Verpachtung an diesem Tage von Seite des Gemeinderaths die Genehmigung erfolgt.

Den 10. Dez. 1855.

Schultheißenamt.
Kolb.

Vordersteinenberg.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd im hiesigen Gemeindebezirk kommt am

Mittwoch den 19. d. d. d. d.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathszimmer in Nardensheim zur öffentlichen Verpachtung,

wozu Jagd-Liebhaber eingeladen werden.

Den 10. Dez. 1855.

Schultheiß Rupp.

W e g a u.

Geld-Offert.

Gegen gesetzliche Pfand-Güter-Versicherung liegen **380 fl. und 300 fl.** zu $4\frac{1}{2}\%$ zum Ausleihen parat bei Anwalt Stegmayer, Pfleger.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Es wird ein Metzger-Lehrling gesucht bei Aich z. St. Joseph.

G m ü n d.

Ein trächtiges Mutter-Schwein hat zu verkaufen Gemeinde-Bäcker Straubenmüller.

G m ü n d.

Ein beinahe noch neuer tanzener Kleiderkasten ist aus Mangel an Raum dem Verkauf ausgesetzt. Von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Einen Sesselschlitten hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein Kinder-Chaischen nebst Schlitten und 1 Wiegenpferd sind zu verkaufen, wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein freundliches Logis ist bis Lichtmess an eine ordentliche Familie zu vermieten. Zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten

in der Nähe des Marktes 1 heizbares Zimmer mit Bett und Möbel.

Bei wem? sagt die Redaktion.

Oberbettingen. Mehrere größere und kleinere Läufer Schweine hat zu verkaufen

Pius Krieg, Käfer.

Empfehlende Erinnerung.

Duft-Essig zu 15 fr., indischen Räucherbalsam zu 10 fr. das Glas und feinstes Königsräucherpulver zu 6 fr. die Schachtel. Diese rühmlichst bekannten Räucherwerke, deren würziger Duft fremdartiger Substanzen einen bezaubernden Eindruck auf die Geruchsorgane ausübt, finden überall die verdiente Anerkennung. Sie reinigen die Luft von allen übelriechenden und schädlichen Dünsten und zeichnen sich durch langandauernden vortrefflichen Wohlgeruch aus.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Allein-Verkauf in Schwäbisch Gmünd bei Franz v. Auer's Wittwe.

Nachricht für Auswanderer nach Nord-Amerika.



Wir befördern in regelmäßigen Fahrten je am 10., 20. und 30. jeden Monats, ab Havre, mittelst schöner Dreimaster erster Klasse Reisende u. Auswanderer nach New-York u. New-Orleans. Die Preise sind wirklich sehr billig gestellt. Die Schiffsseigner und Schiffsbeder

Joseph Lemaitre und Washington Finlay.

Verträge für unsere General-Agentur sind abzuschließen in G m ü n d bei

Bezirks-Agent Joseph Mettenmayer.

G m ü n d.

Ergebnis der am 11. und 12. Dezember 1855 stattgefundenen Wahl eines Abgeordneten zur 2. Kammer der Stände-Versammlung.

Anzahl der Wähler 613.

Abgestimmt haben 567.

Hievon haben Stimmen erhalten:

Gemeinderath Wolff von Gmünd 259,

Kirchen- und Schulpfleger Müllers daselbst 225,

res. Stadtschultheiß Steinhäuser von da 78,

Vertheilt haben sich 5 Stimmen, worunter 1 auf

Seine Majestät den König fiel.

Gesetz, betreffend die Regelung der Jagd.

(Fortsetzung.)

Art. 9. Die Ausstellung von Jagdkarten kann verweigert werden

- 1) Minderjährigen, Personen von unselbstständiger Stellung und Solchen, von denen ein unvorsichtiger oder gefahrbringender Gebrauch von Schießgewehren zu besorgen ist;
- 2) Jedem, der wegen boshafter oder muthwilliger Beschädigung von Bäumen, Früchten auf dem Halm oder Pflanzungen, oder Jagd- oder Holzreviers bestraft worden ist;
- 3) Jedem, dessen Prädikat in der Weise mangelhaft ist, daß mit Grund angenommen werden kann, derselbe mache von seinem Vermögen oder Erwerbszweig nicht den seinen oder seiner Familie Unterhalt sichernden Gebrauch, oder es fehle ihm an dem hierzu nöthigen Vertrauen im Verkehr mit Andern, wozu namentlich gehört, wer offenkundig als schlechter Haushälter zu betrachten ist, oder wegen Bettelns, Vagirens, Axtotie, eines mit entehrender Strafe bedrohten Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung oder Betrugs in der Absicht,

sich einen Vortheil zu verschaffen, oder Beihilfe zu solchen Verbrechen in gerichtlicher oder polizeilicher Untersuchung steht, oder wegen eines der letztgenannten Vergehen polizeilich bestraft worden, oder mit Zahlung der öffentlichen Abgaben nach erfolgter Mahnung über ein Jahr im Rückstand gelieben ist.

Art. 10. Die Ertheilung der Jagdkarten geschieht durch das Oberamt, in der Regel bei Inländern durch das Oberamt des Wohnorts des Wittstellers, bei Ausländern durch das Oberamt des Bezirks, in welchem sie die Jagd zunächst ausüben wollen.

Gegen die Verweigerung derselben ist nur Ein Rekurs an die dem Oberamt vorgesetzte Kreisbehörde zulässig.

Art. 11. Das Oberamt ist, vorbehaltlich des in Art. 10 vorgesehenen Beschwerderechts, berechtigt und im Falle des Art. 8 verpflichtet, die ausgestellte Jagdkarte ohne Rückerstattung der Spindel einzuziehen, wenn nach der Ausstellung gegen den Inhaber derselben einer der in Art. 8 und 9 ausgeführten Gründe eintritt.

Art. 12. Bei der Ausübung der Jagd sind die feld-, forst- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beobachten, und es ist überhaupt dieselbe mit möglichster Schonung der Wald- und Feldkultur auszuüben.

Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, sowie die Vorschriften wegen Schonung der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel und der Singvögel werden durch Verordnung festgesetzt werden.

Schwarzwild soll außerhalb der Thiergärten ausgerottet werden.

Art. 13. Das Jagen ist an Feiertagen während des Vormittagsgottesdienstes, an Sonn- und Festtagen aber ganz verboten. Art. 14. Anstalten, welche für die Heranziehung eines Wildstandes dienen, sind nur auf Grundstücken erlaubt, welche so eingestrichelt sind, daß das Wild weder ausbrechen noch an fremdem Eigenthum Schaden anrichten kann.

Wenn Wild aus einem Parke ausbricht und Schaden an-

richtet, so ist der Inhaber desselben ersatzpflichtig, wofern er nicht beweisen kann, daß solches ohne sein oder seiner Untergebenen Verschulden geschehen ist; auch hat er binnen einer anzubermessenden kurzen Frist die Entfriedigung in den entsprechenden Zustand herzustellen.

Art. 15. Außerdem findet Ersatz von Wildschaden nicht statt, dagegen hat neben der polizeilichen Strafe der die Jagd insüßende jeden hiebei an den Feldern, Wiesen oder Weinbergen, so wie an Waldungen angerichteten Schaden (Art. 12) zu ersetzen.

Bei konstatirtem erheblichem Wildschaden steht, mit Ausnahme von Thiergärten (Art. 14), dem Oberamt auf den Antrag des Gemeinderaths das Recht zu, dem zur Ausübung der Jagd Berechtigten die Vornahme einer außerordentlichen Treibjagd, nöthigenfalls auch innerhalb der geschlossenen Zeit (Art. 12), aufzuerlegen und, im Falle der Berechtigten innerhalb des ihm zu gebenden kurzen Termins der Auflage nicht genügend nachgekommen ist, dieselbe unter sachverständiger Leitung durch hierzu befähigte Personen auf Kosten des Berechtigten, welchem das erlegte Wild gehört, vornehmen zu lassen.

Eine Beschwerde gegen die Verfügung des Oberamts ist ohne aufschiebende Wirkung.

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurt a. M., 9. Dez. (A. M. G.) Das heutige Leichenbegängniß des Frhrn. M. A. v. Rothschild war ein Ereigniß für die Bevölkerung Frankfurts. Um halb 11 Uhr fuhr der einfache israelitische Leichenwagen von der Wohnung des Verstorbenen ab, dessen irdische Hülle in einem schlichten Sarg ruhte. Vor dem Wagen gingen die Jügelinge der orthodoxen israelitischen Schule. Ihm folgten die Leidtragenden, unter diesen der einzige noch lebende Bruder des Verstorbenen, Frhr. James v. Rothschild, welcher von Paris gekommen war. Ueber tausend Leute aus allen Ständen erwiesen dem Verstorbenen die letzte Ehre, indem sie seinem Sarge folgten. Die Diplomatie, die Finanzwelt hatten ihre Equipagen geschickt, welche in einer unabsehbaren Reihe — es mögen deren einhundertundfünfzig gewesen sein — den Zug schlossen. Wie bereits verlautet, so hat der Verstorbene in seinem Testament unter andern die Gründung einer neuen wohlthätigen Stiftung mit einem Capital von 1,200,000 fl. angeordnet. Seine Privatchatulle wird auf 5,000,000 fl. geschätzt. Von zwei Frauen, die ihn seit einigen Jahren körperlich pflegten, hat er der einen 40,000, der andern 20,000 fl. vermacht.

Oesterreich. Wien, 7. Dez. Der Orden der barmherzigen Brüder besitzt derzeit im Bereich der Gesamtmonarchie 29 Krankenhäuser, in welchen im verfloßenen, mit Ende Oktober abgelaufenen Verwaltungsjahre 25,289 Kranke verpflegt wurden.

England. London, 7. Dez. Am 22. Nov. wurde in der Krim mit der Vertheilung der Winterkleidung an die englischen Soldaten begonnen, die mit solchem Luxus bedacht sind, daß sie jetzt mehr wie Offiziere, denn wie gemeine Soldaten aussehen. Jeder Mann erhielt einen starken, mit Kagen- oder Kaninchenfellen gefütterten Tuchrock, einen noch wärmeren, weiteren, mit Schaffell gefütterten Leberrock, zwei Paar dicke schafwollene Unterbeinkleider, 2 Jacken, 1 Paar Handschuhe und eine Leibbinde aus demselben Stoffe, 1 Paar hohe wasserdichte Stiefel mit einem Paar langen Strümpfen aus Lammwolle, 2 Paar Socken aus demselben Stoffe, eine wasserdichte Decke und eine Pelzmütze mit Klappen für die Ohren und das Genick. Die Offiziere sind vom Kriegsministerium lange nicht so gut versorgt worden.

Frankreich. Paris, 9. Dez. Der König von Sardienien ist heute abgereist. Um halb 10 Uhr fuhr er zwischen einigen Schwadronen Gurden und Kurassiere nach dem Bahnhofe. Das Publikum, das sich auf dem Boulevard befand, verhielt sich stille; dort, wo wir uns befanden, ließ sich auch nicht ein Ruf hören. Wichtiger ist Folgendes: Der Kaiser hat dem Herrn Cavour und den andern sardinischen Staatsmännern, welche den König hieher begleitet hatten, Wäsigung und Veröhnlichkeit dem heiligen Stuhle gegenüber dringend ans Herz gelegt. Er hat es sogar in Ausdrücken gethan, die trotz ihrer Courtoisie den Herrn Cavour einigermaßen verletzten. Der Kaiser hätte selbst eine passende Redewendung gefunden, um an die Thatsache zu erinnern, daß das französische Episkopat nicht minder, als der päpstliche Nuntius, „von gewissen Umständen Umgang nehmend“, allen Pflichten der Höflichkeit Genüge leisteten.

Paris, 8. Dez. Die Tragweite der Bombenmörser, welche zur Beschließung von St. Petersburg im nächsten Frühjahr verwendet werden sollen, wird nicht 500 bis 600, aber 5000—6000 Meeters betragen. (Die Nürnberger hängen aber Keinen, bevor sie ihn nicht haben.)

Paris, 9. Nov. (A. M. G.) Der Constitutionnel, der im Dienst der Friedensgerüchte bisher so eifrig beschäftigt war, findet es angemessen, in einem aus St. Petersburg datirten Bericht seine Leser zu belehren, daß die Stimmung in St. Petersburg im Gegenheil eine sehr kriegerische sei. Der Kriegsrath, dem der Kaiser präsidiert, ist ausnahmslos für den Krieg, nur der Fürst Gortschakoff soll für den Frieden sein, was wohl ziemlich unwahrscheinlich, da man den Oberbefehl dem energischsten und nicht dem besorgtesten General gegeben haben wird. Die Diplomaten, unter Anführung des Grafen Nesselrode, sollen allein für den Frieden sein. In der folgenden Nummer stellt der Constitutionnel danach einen Krieg in größerem Maßstab für das Frühjahr in Aussicht, wenn der Frieden bis dahin nicht erzielt werden würde. Die Westmächte wollen sogar mit einem Schlag in diesem Falle den Widerstand, den Rußland dem Willen Europas entgegensetzt, zerbrechen. Der Constitutionnel bestätigt, daß von russischer Seite auch nicht der allergeringste Vorschlag zu Friedensunterhandlungen gemacht worden ist. Der Constitutionnel glaubt, die energische Haltung Oesterreichs, welches eine Art Ultimatum in St. Petersburg überreicht habe, möge die Ursache und die Berechtigung für die Verbreitung der Friedensgerüchte gegeben haben. Der „Wiener“ Correspondent schreibt dieser Erfolge mehr der „energischen Haltung Deutschlands“ zu. Die skandinavischen Reiche finden sich nach ihm momentan noch nicht in der Lage den Krieg an Rußland zu erklären, denn der Winter sei vor der Thür, und die baltische Campagne geschlossen. Der Constitutionnel hofft offenbar, daß Schweden im Frühjahr losgeschlagen wird, denn er beweist, daß nach der Türkei kein Staat Europas bestehe, der solches Interesse habe wie Schweden, daß Rußland in seine „natürlichen Gränzen“ zurückgedrängt werde.

Marseille, 9. Dez. Die „Sinai“ ist mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 29. Nov. und mit Nachrichten aus Trapezunt vom 19. des vergangenen Monats eingetroffen. Nach den letzten Nachrichten hatte sich die Stadt Kars nicht ergeben, obgleich sie noch streng blokirt ist. Am 9. Nov. hatte eine 10,000 Mann starke Expedition unter dem Commando Selim Pascha's Erzerum verlassen, um Kars neu zu verproviantiren. Nach den letzten Angaben befand sich Omer Pascha am Ufer des Marini. 3 Zeistunden Marsch von Kutais einersent. Er erwartete zu Usurbeth die Division Mustapha Pascha's, sowie eine ägyptische 12—13,000 Mann starke Division, welche ihm von der Krim aus nachgeschickt werden sollte. Omer Pascha war in Zugdidi eingerückt. Die Russen haben diese Position aufgegeben, um Kutais zu vertheidigen.

Der Krieg ist für dieses Jahr und bis zum kommenden Frühjahr definitiv zu Ende. Die Armeen sind beiderseits in möglichst fester und gesicherter Stellung in ihre Winterquartiere gezogen und ehe mildere Frühlingstüfte wieder ins Land wehen und den Winterschnee zum Schmelzen bringen, wird es keine Kriegsthaten mehr zu berichten geben. Möglich, daß da und dort noch kleine Vorpostengefechte vorkommen; an diesen kann und wird es nicht fehlen, und würden sie nur unternommen, um sich die Langeweile des Winterlagers zu vertreiben, aber von Bedeutung wird sich nichts mehr ereignen. — Auch in Asien, wo der Kriegsgott diesmal am längsten seine Herrschaft behauptet, scheint der Winter jetzt sein Halt geboren zu haben, so daß Omer Pascha und sein russischer Gegner, der Fürst Debouloff, jetzt wohl gleichfalls der Winterruhe pflegen und sie höchstens zu Vorbereitungen für die Kämpfe des nächsten Frühlinges benützen. Wenn dessen ungeachtet sich in den letzten Tagen die Gerüchte über den Fall der wichtigsten türkischen Festung Kars in Kleinasien wiederholt verbreiteten und an Constantin gewannen, so ist dieß dahin zu deuten, daß nicht Waffengewalt — denn auch bei Kars sind die Russen eingeschneit — sondern Hunger und Krankheiten den Fall dieser Festung herbeiführen werden, wenn er noch vor dem Frühjahr eintreten sollte oder vielleicht eingetreten ist. — Andererseits wiegt man sich — gerade weil die Waffen ruhen — in Friedenhoffnungen und schreibt der Diplomatie eine erneuerte und größere Thätigkeit zu. Wir sind weit entfernt, der Diplomatie ihre Verdienste um Wiederherstellung des Friedens schmälern oder verflümmern zu wollen, aber offen ge-

Handen, diesmal glauben wir an ihre Macht nur sehr wenig, nachdem es ihr schon seit zwei Jahren nicht gelungen ist. Früher waren unsere Hoffnungen auf Gelingen ihrer Bemühungen viel größer als jetzt, damals waren für den Krieg noch nicht solche ungeheure Opfer gebracht, und man konnte sich daher eher über einen billigen Frieden verständigen. Jetzt ist dies ganz anders. Die Verbündeten haben schon zu viel geopfert, um mit so gar Wenigem zufrieden sein zu können; und Rußland hat noch nicht genug verloren — nirgends ist der Feind tiefer als 2—3 Stunden auf russisches Gebiet vorgedrungen — um sich lästigen Bedingungen fügen zu wollen. Ein Frieden ist daher jetzt am unwahrscheinlichsten.

Der geheimnißvolle Jäger.

(Fortsetzung.)

Der Ring Elisabeths kam mir nicht vom Finger — es schmerzt mich tief, daß ich die letzte Erinnerungszeichen an eine geliebte Todte und den Mäher zur Rache heute verloren habe. Aber ist er auch verloren, schloß Robertson seine Erzählung, „der Durst nach Rache wird nimmer aus meiner Brust verschwinden. Wenn ich den schändlichen Gordon heute fände, ich würde ihn mit Wollust morden können!“

Als Robertson schwieg, herrschte eine Weile tiefe Stille in dem kleinen Kreise; Jeder schien über das soeben gehörte nachzudenken und Jenen wegen seines abstoßenden finstern Wesens bei sich zu entschuldigen. Der Jäger Roland aber, welcher während der ganzen Erzählung unbeweglich dageessen und, das graue Haupt auf die Hand gestützt, starr gegen Osten geschaut hatte, stand schweigend auf und schritt langsam in den leise rauschenden Hochwald hinein; er kam erst wieder zum Vorschein, als die Jagdgesellschaft aufbrach und den Höhen des Connecticut zuwanderte.

4.

Die Ankunft Ellens und ihres Vaters erregte einen großen Jubel in dem stillen Pflanzhause. Arthur war außer sich vor Freude und erschöpfte sich in Danksgungen gegen die Geliebte, daß sie seinen sehnlichen Wunsch erfüllt habe und auf den Gesilden seiner Heimath erschienen sei — er hatte trotz ihres Versprechens im Stillen einige Besorgnis gehegt, daß sie vor den Beschwerden der Reise zurückschrecken werde. Robertson und Harrington hatten sich seit zwei Jahren nicht gesehen; man konnte es auf dem Antlitz Beider lesen, daß ihre Freude, wenn gleich nicht so stürmisch als die ihrer Kinder, doch eben so herzlich und innig war. Das blühende Paar glich zwei schlanken jungen Paimen, deren stolze, vom goldnen Frühlingssonnenschein umspülte Häupter von hohem Bergesgipfel in ein weites, wunderbares Blumenland hineinschauen, während die beiden alten Freunde wie zwei ehrwürdige, vom herbstlichen Sonnenstrahl begrenzte Eichen dastanden, welche still und einsam von grüner Bergesbalde in ein halblaubtes Thal hinabblicken.

Da die Kriegsgerüchte von Tag zu Tag drohender wurden, so hatte Ellens Vater den Entschluß gefaßt, selbst nach Boston zu reisen, um die wahre Lage der Dinge zu untersuchen. Die Gewißheit, ob die nächsten Monate Krieg oder Frieden bringen würden, war ihm bei seinen vielen geschäftlichen Verbindungen mit Bostoner Häusern von unendlichem Werth. So vertraute er denn seine Tochter der Obhut seines alten Freundes und dessen älterer Schwester an, die nach dem Tode von Arthurs Mutter sich des Hauswesens angenommen hatte, und reisete zwei Tage nach seiner Ankunft mit dem Versprechen ab, Ellen in einigen Wochen abholen zu wollen.

Es kam aber Manches anders, als die beiden Freunde und das glückliche Liebespaar dazumal dachten.

Als Arthur und Ellen an einem der nächsten Abende unter den hohen Kastanienbäumen neben dem Portal saßen und sich einander umschlungen haltend in stillem Entzücken in das sonnenbeglänzte grüne Thal hinabschauten, das sich zu ihren Füßen aus-

breitete, kam Bill, den Harrington dort zurückgelassen, mit einer ängstlichen Miene hastig dahergegangen und rief Ellen zu:

„Miß Ellen — der fatale Franzose, der Capitän Charpentier, welcher im vorigen Winter mehrmals in unserm Hause gewesen, ist auch hier!“

„Das ist unmöglich, Bill!“ rief das Mädchen erschrocken aufspringend. „Wie sollte Der hierher kommen? Du hast Dich gewiß getäuscht.“

„O, das Gesicht des Capitäns vergißt man nicht wieder, wenn man's einmal gesehen!“ entgegnete Jener. „Ich habe den Menschen nie leiden können; seitdem mir Mister Henry aber erzählt hat, was zwischen ihnen vorgefallen ist, haß ich ihn wie die Pest!“

„Wo hast Du ihn denn gesehen?“ forschte Ellen.

„Als ich heute Mittag an Misters Johnsons Hause vorüberritt“, erwiderte Bill, „sah ich am Ufer des Flusses zwei Männer mit Büchse und Jagdiasche dahinschlendern, von denen der eine mir bekannt vorkam. Ich glaubte schon, ich habe mich geirrt; allein als ich vorhin neben der Gartentpforte stand, hörte ich mich auf einmal beim Namen rufen. Ich wandte mich um und erblickte den Capitän Charpentier vor mir, welcher mich vertraulich begrüßte und mich fragte, ob mein Herr lange hier zu bleiben gedenke. Grobheit ist sonst mein Fehler nicht, aber mit einem Menschen, der meinen jungen Herrn so gefissentlich beleidigt hat, glaubte ich nicht erst Umstände machen zu müssen. Ich wünschte ihm kalt einen guten Abend, drehte ihm den Rücken und ging in's Haus. Es sollte mich nicht wundern, wenn er einer von den Schurken wäre, welche unterwegs auf uns geschossen haben.“

„Wie? Ihr seid unterwegs angefallen worden?“ rief Arthur erschrocken. „Wer ist der Capitän Charpentier und in welcher Beziehung hat er zu Deinem Vater gestanden, Ellen?“

Die Letztere war Anfangs unschlüssig, ob sie ihrem Verlobten das Geschehene mittheilen oder verschweigen sollte, da sie sein leicht erregbares Gemüth kannte; als Arthur aber wiederholt in sie drang, erzählte sie ihm Alles, was zwischen ihrem Vater und Bruder und dem Capitän vorgefallen war, und berichtete dann kurz das Abenteuer, welches sie unterwegs erlebt hatten.

Arthur hörte mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zu und versank dann in Nachdenken. Ihm fiel die Geschichte von Georg Gordon und seinem Vater ein, und in seiner Seele stieg die Besorgnis auf: „Will der Capitän Charpentier vielleicht in meinem Leben eine Rolle spielen, wie Georg Gordon in dem meines Vaters?“ Wie von einem plötzlichen Gedanken ergriffen, wandte er sich zu Ellen und fragte: „Bist Du denn oft mit dem Capitän zusammengekommen?“

Ellen schaute Arthur verwundert an und versetzte: „Wär' es nach meinem Sinn gegangen, so würde ich niemals ein Wort mit ihm gesprochen haben; da meine Mutter mir aber gebot, den Capitän eben so freundlich zu behandeln, als alle Uebrigen, die unser Haus besuchten, so fügte ich mich der Nothwendigkeit. Ich habe ihm gewiß keine Veranlassung gegeben, sich um meine Hand zu bewerben.“

Arthur erwiderte nichts, sondern blickte wieder gedankenvoll vor sich hin.

„Ich sollte mich eigentlich nicht um das kümmern, was hier im Hause vorgeht“, hob Bill wieder an, der bis dahin in ehrerbietigem Schweigen dagestanden; „da ich aber einmal Verdacht geschöpft habe, so —“

Hier stockte er und schaute bald seine junge Herrin und bald Arthur halb verlegen und halb ängstlich an.

„Was hast Du, Bill?“ fragte Arthur. „Wir sind Dir sehr dankbar dafür, daß Du für unser Wohl so besorgt bist.“

(Fortsetzung folgt.)

Mit einer lit. Beilage der Schmid'schen Buchhandlung.